

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 1

Freiburg im Breisgau, 8. Januar

1964

Familiensonntag 1964. — Weltgebetsoktav vom 18.—25. Januar 1964. — Frühjahrskonferenz 1964. — Triennial- und Kuraexamen. — Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese. — Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Verleihung des Titels „Pfarrer“. — Pfründebesetzungen. — Sterbefall.

Nr. 1

Ord. 30. 12. 63

### Familiensonntag 1964

Das Fest der Hl. Familie am 12. Januar 1964 ist auch in diesem Jahr wieder als Familiensonntag besonders zu begehen.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken als Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz bemüht sich seit Jahren mit zunehmendem Erfolg um die soziale Sicherung der Familie, ihre Förderung und ihren Schutz in der Öffentlichkeit, vor allem aber um ihre geistige und sittliche Festigung. Die Kirche hat es von jeher zu ihren wichtigsten Aufgaben gerechnet, für die Entfaltung der Familie ihre unveräußerlichen Lebensrechte, die Erziehung der Kinder in einem Geiste, der der religiösen Überzeugung entspricht, ebenso einzutreten wie für die hierfür notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Am Familiensonntag sollen die Familien selbst erneut für diese Ziele und Aufgaben aufgerufen und ermuntert werden, dem Familienbund der deutschen Katholiken beizutreten und seine Bemühungen durch eine Jahresspende von DM 1,— zu unterstützen. Diese Spende dient nicht einer Organisation sondern der wirksamen Förderung der Familienarbeit und Familienseelsorge in der Erzdiözese. Rundschreiben, Predigtmaterial, Formblätter und Plakate gehen in diesen Tagen allen Pfarreien und Seelsorgestellen zu.

Nr. 2

Ord. 2. 1. 64

### Weltgebetsoktav vom 18.—25. Januar 1964

Die Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung im Glauben ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen zu begehen.

Wegweisende Gedanken enthält die Ansprache des Hl. Vaters Papst Paul VI. zur Eröffnung der

2. Session des Allgemeinen Konzils (siehe Amtsblatt 1963, Stück 31, S. 317 f.).

Die Oration der Messe „Pro unitate Ecclesiae“ ist als oratio ab Ordinario imperata (siehe Direktorium) einzulegen. Allen Priestern wird empfohlen, an einem geeigneten Tag der Oktav die Votivmesse „Pro unitate Ecclesiae“ zu feiern, in den Pfarrgemeinden auch als Gottesdienst mit größerer Feierlichkeit.

In den Pfarrgemeinden ist das Gebet „Laß sie alle eins sein“ (Magnifikat Nr. 848) jeden Tag öffentlich zu verrichten.

Während der Oktav ist nach Möglichkeit eine Andacht in dem großen Anliegen zu halten.

Die Kranken wollen in diesen Tagen zu besonderem apostolischen Gebet und Opfer ermuntert werden.

Bei der Feier der „Ewigen Anbetung“ das Jahr hindurch ist jeweils eine Betstunde für die Wiedervereinigung im Glauben anzusetzen.

Nr. 3

Ord. 2. 1. 64

### Frühjahrskonferenz 1964

Für die Frühjahrskonferenz der Kapitel setzen wir in diesem Jahr folgendes Thema an: „Zielsetzung und Anlage der Eucharistiekatechese nach dem Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr.“

Neue Schulbücher im Dienst der Glaubensunterweisung bedeuten auch immer und zuerst für den Katecheten die Aufgabe, die tragenden Grundgedanken und leitenden Ziele zu erkennen und darauf einzugehen. Nur so ist eine fruchtbare Auswertung möglich. Ihr soll die Behandlung des Themas in Referat und Aussprache dienen.

Über den Verlauf und das Ergebnis der Konferenz wolle ein eingehender protokollarischer Bericht vorgelegt werden.

Literaturhinweise:

- a) Zur allgemeinen Einführung:  
Hubert Fischer, Einführung in die neuen Glaubensbücher für das 2., 3. und 4. Schuljahr. Freiburg 1963.  
Oberrhein. Pastoralblatt, 64. Jhg., 1963, Heft 2/3.  
Div. Aufsätze in den Katechetischen Blättern.
- b) zum Thema:  
Eucharistie und Katechese, Beiträge zur eucharistischen Erziehung der Kinder. Hrsg. vom Deutschen Katechetenverein. 2. A. Freiburg 1957.  
Henry Fischer, Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung. Rückblick und Wegweisung. Düsseldorf 1959.  
Div. Beiträge in den Katechetischen Blättern.

Nr. 4

Ord. 2. 1. 64

### Triennial- und Kuraexamen

Für die im Jahr 1964 abzulegenden Triennial- und Kuraamina bestimmen wir folgenden Prüfungsstoff:

1. Fundamentaltheologie  
Die natürliche „Offenbarung“ — die übernatürliche (allgemeine) Offenbarung — Privatoffenbarungen.  
Lit.: Lang, Die Sendung Christi I (I. u. II. Hauptstück), LThK<sup>2</sup> Art. „Offenbarungen“; H. Schlier, Wort Gottes (Würzburg 1958).
2. Dogmatik  
Gott der Eine und Dreieine.
3. Moraltheologie  
Geschlechtlichkeit — Ehe — Jungfräulichkeit.  
Lit.: B. Häring, Das Gesetz Christi; LThK<sup>2</sup> Art. „Geschlechtlichkeit“, „Ehe“, „Jungfräulichkeit“.
4. Exegese  
a) Job cc. 7, 10, 13, 14, 17, 19.  
b) Römerbriefe cc. 1—6  
Lit.: Kommentar der Echter-Bibel bzw. des RNT.  
Empfohlen wird: Otto Kuß, Der Römerbrief, Regensburg 1957 f.
5. Kirchenrecht  
CIC can. 196—210, 471—486, 1058—1093.
9. Homiletik  
Vorlage einer selbständig ausgearbeiteten und im Laufe des Jahres gehaltenen Predigt.

Es wird erwartet, daß die angegebene Literatur durchgearbeitet wird.

Für das Kuraexamen kommen Ziff. 1 und 6 in Wegfall. Die Prüfung in Exegese kann nach dem Urtext oder dem Vulgatatext abgelegt werden.

Zur Ablegung des Triennialexamens sind verpflichtet alle in den Jahren 1961, 1962 und 1963 ordinierten Priester die im Dienst der Erzdiözese stehen, auch wenn sie nicht inkardiniert sind. Die pflichtigen Priester werden wir im Oktober in vier Gruppen zu Tagen theologischer und priesterlicher Besinnung einberufen.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet alle vor dem Jahr 1961 ordinierten und im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahr 1964 abläuft und die sich nicht dem Pfarrkonkurs d. J. unterziehen.

Nr. 5

Ord. 2. 1. 64

### Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese

Abiturienten, die sich auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese vorbereiten wollen, reichen das Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Berufes über die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, bis spätestens 22. März 1964 (2. Passionssonntag) ein.

Folgende Schriftstücke sind dem Aufnahmegesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. die Schulzeugnisse der beiden obersten Klassen der besuchten Höheren Schule in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie,
4. das Reifezeugnis eines altsprachlichen Gymnasiums in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie,
5. ein Paßbild,
6. ein verschlossenes pfarramtliches Zeugnis, ausgestellt vom Pfarramt des Wohnortes nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Formular,
7. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers (ohne besonderes Formular). Bei Abiturienten, die aus kirchlichen Internaten kommen, tritt das Zeugnis des Rektors an die Stelle,
8. ein Attest des Bezirksarztes nach einem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Fragebogen, den der untersuchende Arzt unmittelbar an die Direktion zurücksendet.

9. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages (jährlich 1000.— DM) beantragt wird, ist ein ebenfalls von der Direktion des Collegium Borromaeum anzuforderndes Formular zu benützen.

Abiturienten von neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien haben vor Beginn der theologischen Studien an der Universität die sprachlichen Ergänzungsprüfungen in Griechisch bzw. Latein nachzuweisen. Grundsätzlich ist es ihrer Entschließung anheimgegeben, wo und wie sie sich die notwendigen Kenntnisse erwerben. Der Theol. Vorkurs in Sasbach bei Achern bietet jedoch die günstigste und sicherste Möglichkeit. Der Kurs beginnt mit dem neuen Schuljahr nach Ostern und dauert ein Jahr. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt direkt beim Rektorat des Spätberufenseminars St. Pirmin in Sasbach bei Achern. Unabhängig davon ist vor Beginn der sprachlichen Ergänzungsstudien das Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese in der oben beschriebenen Weise vorzulegen, damit die allgemeine Berufseignung rechtzeitig geprüft und gegebenenfalls auch die amtliche Bescheinigung für die Zurückstellung vom Wehrdienst rechtmäßig ausgestellt werden kann.

Vor Beginn der exegetischen Studien ist der Nachweis der geforderten Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch die Ablegung der hebräischen Abschlußprüfung am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Die Dauer des theologischen Studiums in der Erzdiözese ist z. Zt. im ganzen (Universität und Priesterseminar) auf 11 Semester angesetzt.

Die Pfarrvorstände und Religionslehrer werden gebeten, die in Frage kommenden Abiturienten mit dieser Verordnung bekanntzumachen und für die vollständige und pünktliche Vorlage der Schriftstücke Sorge zu tragen. Nur so können die Abiturienten rechtzeitig den erwarteten Bescheid erhalten.

Es ist zu beachten, daß unabhängig von diesem Aufnahmegesuch ein eigener Zulassungsantrag beim Sekretariat der Universität mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 6

Ord. 2. 1. 64

### **Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern**

Das altsprachliche Aufbaugymnasium in Sasbach bei Achern für Spätberufene umfaßt sechs Jahresklassen. Die Ausbildung schließt mit dem staatlichen Abitur ab. Als Fremdsprachen sind nur Latein und Griechisch Pflichtfächer.

Für die Aufnahme in das Aufbaugymnasium und das Spätberufenseminar kommen charakterlich und intellektuell geeignete Jungmänner in Frage, die den priesterlichen Beruf anstreben, und zwar:

1. Absolventen der Volksschule und Mittelschule. Diese können ohne weitere Berufsausbildung unmittelbar in das Aufbaugymnasium aufgenommen werden. (Näheres enthält die Beilage dieses Amtsblattes);
2. Schüler Höherer Schulen, die nicht aus Gründen schulischen Versagens, sondern aus anderen Gründen die Schule vor Abschluß verlassen haben und im Hinblick auf den angestrebten Priesterberuf das Studium wieder aufnehmen;
3. Jungmänner (normalerweise bis 25 Jahre) mit möglichst abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender Berufstätigkeit.

Die Bewerber legen vor der Aufnahme eine Prüfung ab, die den Kenntnisstand der achten Volksschulklasse voraussetzt. Erfahrene Volksschullehrer beraten bei der Aufgabenstellung.

Im einzelnen erteilt das Rektorat des Spätberufenseminars Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme. Dort sind auch die Formulare zu beantragen.

Zur Bestreitung der Pensionskosten (pro Jahr DM 1200.—) werden auf Antrag entsprechend der wirtschaftlichen Lage Beihilfen gewährt. Finanzielle Erwägungen sollen auf keinen Fall einen echten Beruf scheitern lassen.

Wir ersuchen die Pfarrvorstände, auf mögliche Spätberufene, die heute aus verschiedenen Gründen zahlreicher sind und wertvolle Kräfte darstellen, zu achten und sie mit Rat und Tat zu unterstützen. Dies gilt im besonderen für die obengenannte erste Gruppe. Zur Vermeidung von Enttäuschungen ist vor Beginn der Studien eine sorgfältige Prüfung der Eignung erforderlich. Wir legen dabei auf die Mitwirkung der Pfarrgeistlichen (pfarramtliches Zeugnis) größten Wert.

Die Anmeldungen sind jeweils bis zum 1. März über das zuständige Pfarramt an das Rektorat des Spätberufenseminars St. Pirmin in Sasbach bei Achern zu richten.

Nr. 7

Ord. 2. 1. 64

### **Aufnahme in die Erzb. Studienheime**

Pfarrvorstände, die Jugendliche für das kommende Schuljahr zur Aufnahme in einem unserer Studienheime (Konstanz, Sigmaringen, Freiburg,

Rastatt, Tauberbischofsheim) anmelden wollen, mögen den Antrag bis spätestens 20. Januar 1964 dem Rektorat des betreffenden Studienheims vorlegen. Der Termin ist im Hinblick auf die fällige Aufnahmeprüfung für die Schule wichtig. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Bei der Auswahl der Schüler ist darauf zu achten, daß die Erzb. Studienheime ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, in der Gesamterziehung die Voraussetzungen zu bieten, in denen sich ein möglicher Priesterberuf des Jugendlichen gesund entfalten kann.

Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und der Zeugnisse über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht,
4. ein vom Pfarrvorstand des Wohnortes der Erziehungsberechtigten ausgestelltes Zeugnis nach dem beim betreffenden Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach einem Fragebogen, der ebenfalls beim Rektorat einzuholen ist.
6. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags (pro Jahr Jahr 1200.— DM, Freiburg 1100.— DM) beantragt wird, ist ein vom Rektorat anzuforderndes Formular zu benützen.

Für die sorgfältige Prüfung und Auswahl und nicht weniger für die erzieherische Leitung der aufgenommenen Schüler ist uns das pfarramtliche Zeugnis eine bedeutsame Hilfe. Wir bitten daher um eingehende Beantwortung der Fragen und sind für besondere Hinweise dankbar. Es wird darin auch ein erster und, wie zu wünschen ist, bleibender Kontakt zwischen dem Heimatpfarrer und der Heimleitung in der gemeinsamen Aufgabe hergestellt.

Es ist im Hinblick auf das noch jugendliche Alter der Schüler und nicht weniger im Hinblick auf die Festigung des geistlichen Berufsvorhabens in späteren Jahren auch heute noch wünschenswert, daß

Geistliche, soweit die Möglichkeit besteht, Vorbereitungsunterricht für die Sexta oder Quinta erteilen. Dabei ist zugleich evtl. unter Beiziehung eines Volksschullehrers auf eine gute Vorbildung in Deutsch und Rechnen zu sehen.

Im Studienheim St. Konrad in Konstanz haben wir seit Ostern 1963 ein eigenes, staatlich genehmigtes altsprachliches Progymnasium (Sexta und Quinta) errichtet.

Schüler, die von Progymnasien des neusprachlichen oder math.-naturwissenschaftlichen Schultyps kommen und nicht leicht umgeschult werden können, können bei gegebenen Voraussetzungen Aufnahme in den Studienheimen finden und ihren Ausbildungsgang an dem entsprechenden Gymnasium vollenden. Bei der wachsenden Zahl der Progymnasien werden wir in Zukunft auf solche Schüler mehr achten müssen.

### Verleihung des Titels „Pfarrer“

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den nachgenannten heimatvertriebenen Geistlichen in Anerkennung ihrer im Dienste der Erzdiözese Freiburg geleisteten Seelsorgsarbeit mit Wirkung vom 1. Januar 1964 den Titel eines Pfarrers verliehen:

Beiser Heinrich in Kappel a. Rh.

Skala Alfred in Sulzfeld

Snurawa Johannes in Gommersdorf.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

15. Dez.: Jost Kilian, Pfarrverweser in Leutkirch, auf die Pfarrei Nesselried.
26. Dez.: Metzger Adolf, Benefiziat in Neustadt, auf die Pfarrei Griesheim.

### Im Herrn ist verschieden

29. Dez.: Hund Joseph, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Freiburg-Günterstal, † im Josephs-Krankenhaus in Offenburg.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat

# Spätberufenen - Seminar St. Pirmin

7591 Sasbach bei Achern

Merkblatt betr. Aufnahme von Absolventen der Volks- und Mittelschulen

1. Absolventen der Volks- und Mittelschule können in das Spätberufenenseminar St. Pirmin eintreten. Sie wohnen im Spätberufenenseminar und werden auch hier betreut.
2. Sie besuchen das Aufbaugymnasium, dessen Lehrplan dem altsprachlichen (humanistischen) Gymnasium angeglichen ist. Da wegen der verkürzten Ausbildungszeit (sechs Jahre) erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen, ist die Begabung gewissenhaft zu prüfen.
3. Die Bewerber legen vor der Aufnahme eine Prüfung ab, die den Kenntnisstand der achten Volksschulklasse voraussetzt. Erfahrene Volksschullehrer beraten bei der Aufgabenstellung.
4. Die Bewerber sollen die feste Absicht erkennen lassen, katholische Priester zu werden. Die charakterliche und religiöse Eignung soll nach menschlichem Ermessen gesichert sein.
5. Die Anmeldungen sollen jeweils bis zum 1. März über das zuständige Pfarramt an das Rektorat des Spätberufenenseminars gerichtet werden. Dabei sind vorzulegen:
  - Lebenslauf mit Lichtbild,
  - Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zum eingeschlagenen Berufsweg,
  - Tauf- und Firmschein,
  - Pfarramtliches Zeugnis nach Formular,
  - Zeugnisse der letzten Volksschulklasse,
  - Gesundheitszeugnis nach Formular,
  - Impfscheine,
  - Bescheinigung über Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse,
  - Vermögenszeugnis nach Formular.
6. Die Kosten betragen für das Schuljahr DM 1200.—. Wo die Mittel nicht ausreichen, kann über das Rektorat ein Stipendium beantragt werden. Wegen Bedürftigkeit soll kein Beruf verloren gehen.